

# mensch immobilien management

Frank-Gernot Mensch  
Untere Weingartenstr. 6 73092 Heiningen

## **Geschäftsbedingungen**

Unsere Angebote sind streng vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Sie dürfen nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergegeben werden, anderenfalls ist uns der entstehende Schaden in Höhe von mindestens der Provision zu ersetzen. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Makler einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.

Unsere Mitteilungen erfolgen freibleibend und nach bestem Wissen. Die Angaben beruhen auf Informationen durch Dritte, namentlich durch den Verkäufer. Eine Haftung kann nicht übernommen werden. Es wird ebenso keine Gewähr auf die Richtigkeit und Vollständigkeit, Irrtum, Zwischenverkauf, Zwischenvermietung gegeben.

Mit Abschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages wird die vereinbarte Provision fällig und zahlbar. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen jährlich in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6 % zu zahlen, es sei denn, dass aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangt werden können. Ist ein Verbraucher nicht beteiligt, beträgt der Zinssatz mindestens 8 % über dem Basiszinssatz.

Unser Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn Sie das von uns angebotene Objekt kaufen oder mieten, wenn Miete statt Kauf vereinbart wird, oder umgekehrt, wenn anderer Kauf- oder Mietpreis durch Verhandlungen Ihrerseits oder durch uns erzielt werden, oder wenn der wirtschaftliche Erfolg auch ohne Vertragsabschluss erreicht wird, dies gilt insbesondere bei Zwangsersteigerungen. Ebenso besteht der Provisionsanspruch auch dann, wenn ein Verwandter, Lebensgefährte, oder ein Familienmitglied kauft, bzw. die Verhandlungen im Auftrag eines Unternehmens oder Geschäftspartners stattfinden.

Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen, in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gegeben hat, zum Schadenersatz verpflichtet.

Kennt der Empfänger das von uns angebotene Objekt bereits, so kann er sich nur darauf berufen, wenn er uns dies unverzüglich mit einer Frist von 8 Tagen ab Angebotseingang per Einschreiben mitteilt und dies nachweist, anderenfalls gilt unser Angebot und unsere Bedingungen sowie unsere Provision als anerkannt.

Die Kontaktaufnahme zwischen den Beteiligten ist über uns einzuleiten. Bei direkter Verhandlung muss auf uns Bezug genommen und uns das Ergebnis mitgeteilt werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, darf eine Innenbesichtigung nur nach vorheriger Absprache mit uns und im Einvernehmen mit der Verkäuferseite vorgenommen werden.

Eine Übereinstimmung zwischen Angebots- und Abschlusspreis ist nicht erforderlich. Die Annahmen unserer Angebote und die Aufnahmen von Verhandlungen, bedeuten Auftragserteilung und Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil gegen Provision tätig zu werden.

Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zur rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch mensch immobilien management.

Ist ein Teil vorstehender Geschäftsbedingungen nichtig, so hat dies nicht die Nichtigkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.